

Anmeldung per Fax unter 02 34 / 70 35 07

6. Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung

25. – 26. 02. 2011 Berlin (Tagungs-Nr.: 122100)

595,- € Kostenbeitrag

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss am 25.02.2011
und Pausengetränken

**Sichern Sie sich 5% Online-Rabatt unter
www.anwaltsinstitut.de.**

Ich melde mich hiermit zur o. g. Veranstaltung verbindlich an:

Name, Vorname

Firma/Kanzlei

FA für...
 RA Notar Steuerberater (Zulassung seit:)

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ja, ich möchte regelmäßig über interessante und aktuelle
DAI-Veranstaltungen per E-Mail informiert werden
 Nein, ich möchte keine Veranstaltungsinformationen per E-Mail

Unterschrift

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur
Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden
über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit
dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über
weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Organisatorische Hinweise

Anfragen: **Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Fachinstitut für Medizinrecht
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 - 0, Fax (02 34) 70 35 07
medizinrecht@anwaltsinstitut.de

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungshilfen des DAI.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Tagungsort: **Gemeinsamer Bundesausschuss**

Wegelystraße 8
10623 Berlin
Tel. (0 30) 275 838 - 0
Fax (0 30) 275 838 - 990

Übernachtungsmöglichkeit:

Novotel Berlin am Tiergarten
Straße des 17. Juni 106 - 108
10623 Berlin
Tel. (0 30) 600 35 - 0
Fax (0 30) 600 35 - 666
EZ 119,- € inkl. Frühstücksbuffet
Die Zimmer sind bis zum 24.01.2011
unter dem Stichwort „DAI - Medizinrecht“
abrufbar.

DAI

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Einrichtung von Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer,
Rechtsanwaltskammern und Notarkammern

Fachinstitut für Medizinrecht

6. Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung

Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L.,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht und Fachanwalt für
Medizinrecht, Richter im Senat für
Analtssachen beim BGH

25. – 26. Februar 2011
Berlin,
Gemeinsamer Bundesausschuss



Das DAI ist zertifiziert nach DIN EN ISO
9001:2008 und zugelassener Träger
nach § 84 SGB III / §§ 7,8 AZWV.

www.anwaltsinstitut.de

Veranstaltungshinweise

Leiter der Tagung:

Prof. Dr. Michael **Quaas**, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Analtssachen beim BGH, Stuttgart

Tagungszeiten:

25.02.2011	26.02.2011
09.00 – 10.45 Uhr	09.00 – 10.45 Uhr
11.00 – 13.00 Uhr	11.00 – 12.45 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr	
16.30 – 18.00 Uhr	

Vortragsdauer: 10,75 Zeitstunden

Die Medizinrechtliche Jahresarbeitstagung befasst sich jährlich mit praxisnahen Brennpunkten des Krankenhausrechts, des Berufsrechts der Heilberufe, des Rechts der medizinischen Behandlung und des Vertragsarztrechts. Experten aus allen Bereichen des Medizinrechts diskutieren die momentan drängenden Probleme und bieten jedem Fachanwalt für Medizinrecht und allen anderen medizinrechtlich interessierten Juristen ein unverzichtbares Forum der Fortbildung und des fachlichen Austauschs. In diesem Jahr findet die Veranstaltung am Sitz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) statt und wird schwerpunktmäßig (auch) Themen aus diesem Bereich behandeln.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer erteilt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm

Freitag, 25.02.2011

09.00 – 13.00 Uhr **1. Generalthema: Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als „großer Bruder“ des Gesundheitswesens**

Einführung in die Thematik

Prof. Dr. Michael **Quaas**, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Analtssachen beim BGH, Stuttgart

Aktuelle Rechtsfragen und unerledigte Problembereiche des G-BA aus der Sicht seines unparteiischen Vorsitzenden

Dr. Rainer **Hess**, Vors. des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

Rechtschutz gegen Entscheidungen des G-BA aus der Sicht eines Senatsvorsitzenden

Martin **Laurisch**, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Potsdam

13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 – 18.00 Uhr **2. Generalthema: Die medizinische Versorgung im Sektorenmodell: Aktuelle Rechtsfragen in den Grenzbereichen**

Die Rolle des Krankenhauses als ambulanter Leistungserbringer unter besonderer Berücksichtigung des § 116 b SGB V

Dr. Peter **Wigge**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Arbeitsprogramm

Die integrierte Versorgung nach dem SGB V: Ein Erfolgs- oder ein Auslaufmodell? Anmerkungen aus der Sicht eines Rechtsanwalts

Dr. Thomas **Bohle**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin

Die Rolle der Bedarfsplanung im ambulanten und im stationären Bereich der GKV aus der Sicht des BSG

Dr. Bernd **Schütze**, Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Rechtsfragen aus der Sicht des Rechtsschutzes zur Abgrenzung von Krankenhäusern zu Rehabilitationseinrichtungen (Status und Vergütung)

Dr. Wolfgang **Heine**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin

Samstag, 26.02.2011

09.00 – 12.45 Uhr **3. Generalthema: Das Arzneimittelrecht im Umbruch: Haftungsfragen, Gesundheitsreform 2011 und Selektivverträge**

Die Entwicklung des Arzneimittelrechts nach der Gesundheitsreform 2011

Dr. Valentin **Saalfrank**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Köln

Arzthaftungsrechtliche Probleme im Arzneimittelrecht

Dr. Karlheinz **Stöhr**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Vergaberechtliche Anforderungen an Selektivverträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern, insbesondere aus dem Arzneimittelrecht

Dr. Olaf **Otting**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Frankfurt